

**Unterausschuss Neue Medien (22)**  
**Wortprotokoll \***  
**31. Sitzung**

**Berlin, den 18.03.2013, 13:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**  
**Konrad-Adenauer-Str. 1**  
**10557 Berlin**  
**Sitzungssaal: 4.400**

**Vorsitz: Sebastian Blumenthal, MdB**

**TAGESORDNUNG:**

**Tagesordnungspunkt 1**                      **S. 3**

Öffentliches Gespräch zur "Stiftung Datenschutz"

Experten:

**Frederick Richter**, Präsident der Stiftung Datenschutz

**Peter Schaar**, Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**Tagesordnungspunkt 2**                      **S. 19**

"Die Einführung neuer generischer Top-Level-Domains sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Internetverwaltung"

Sachstandsbericht der Bundesregierung, PStS Hans-Joachim Otto, BMWi

---

\* Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung

**Anwesenheitsliste\***

**Mitglieder des Ausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

**CDU/CSU**

Wanderwitz, Marco

**SPD**

Klingbeil, Lars

Reichenbach, Gerold a. G.

**FDP**

Blumenthal, Sebastian

Schulz, Jimmy

Piltz, Gisela a. G.

**DIE LINKE.**

Behrens, Herbert

Sitte, Petra, Dr.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Rößner, Tabea

Notz, Konstantin von, Dr.

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigegefügt.

**Bundesregierung**

Scheuring

Leßenich

Heyn

Onstein

Schöttner

BMI

BMI

BfDI

BfDI

BMWi

**Fraktionen und Gruppen**

Leberl

Kollbeck

Scheele

Morschhäuser

Dunker

Grünhoff

Piallat

Pohl

CDU/CSU

SPD

DIE LINKE.

B90/GRÜNE

CDU/CSU

FDP

B90/GRÜNE

B90/GRÜNE

## **Tagesordnungspunkt 1**

Öffentliches Gespräch zur "Stiftung Datenschutz"

**Der Vorsitzende:** Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich eröffne hiermit die 31. Sitzung des Unterausschusses Neue Medien. Wir haben heute zwei Themen auf der Tagesordnung. Tagesordnungspunkt 1 ist das öffentliche Gespräch zur „Stiftung Datenschutz“. Unter Tagesordnungspunkt 2 behandeln wir das Thema „Einführung neuer generischer Top-Level-Domains sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Internetverwaltung“. Insgesamt 90 Minuten stehen uns dafür zur Verfügung. Die Obleute haben sich auf folgendes Verfahren verständigt: Für den ersten Tagesordnungspunkt, das Gespräch mit der Stiftung Datenschutz, 60 Minuten, für den zweiten Tagesordnungspunkt dann 30 Minuten. Die Sitzung wird über Livestream online bereitgestellt, und, wie üblich, wird es nach der Sitzung ein redaktionell überarbeitetes Wortprotokoll zur Dokumentation der heutigen Sitzung geben.

Für den ersten Tagesordnungspunkt ist es mir eine Freude, hier im Namen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Unterausschuss zwei Gäste zu begrüßen. Zum einen Herrn Frederick Richter, Präsident der Stiftung Datenschutz, und Peter Schaar, ein gut bekannter Gast hier im Unterausschuss Neue Medien, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Wir gestalten den Ablauf so, dass wir unseren Gästen einleitend Gelegenheit zur Einführung in das Thema geben und dann zu Fragerunden der Fraktionen übergehen. Die Obleute haben sich ferner darauf verständigt, dass Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied im Unterausschuss Neue Medien sind, das Rederecht eingeräumt bekommen. Dazu möchte ich sie auch herzlich begrüßen. Wir steigen direkt ein in Tagesordnungspunkt 1 und hatten uns mit den Gästen darauf verständigt, dass zunächst Herr Richter einführt, anschließend Herr Schaar das Wort erhält und wir dann auch schon zu den Fragen der Fraktionen kommen. Soweit zur Einführung. Herr Richter, Sie haben das Wort.

**Frederick Richter (Präsident der Stiftung Datenschutz):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Schaar. Ich freue mich sehr, dass dieser Termin heute zustande gekommen ist, dass ich eingeladen wurde und hier zu Ihnen sprechen darf. Wenn ich in diesem Gespräch dazu beitragen kann, die teilweise durchaus bestehende skeptische Sicht auf die Stiftung Datenschutz abzubauen, dann ist der Sache schon sehr gedient. Der Datenschutz braucht sehr viel Unterstützung, das hat uns am Wochenende gerade wieder ein Vorgang bei einem großen deutschen Verkehrsunternehmen vor Augen geführt. Man weiß noch nicht genau, was Sache ist, aber es hat sich erneut gezeigt, dass einerseits das Vertrauen der Bürger gefährdet ist, wenn sie nicht genau wissen, was mit ihren Daten in einem Unternehmen geschieht, und dass andererseits der Umgang der Bürger selbst, der sensible Umgang mit ihren persönlichen Daten, eventuell noch einer Nachprägung bedarf. Manchmal hat man nämlich das Gefühl, dass für ein paar Bonuspunkte unbedacht ein Stück der Privatsphäre aufgegeben wird. Das ist sicherlich bedenklich.

Ich möchte also die Chance nutzen, Ihnen die Konzeption der Stiftung Datenschutz vorzustellen und um Unterstützung zu werben. Die Unterstützung ist sicherlich notwendig, und ich habe auch keine Bedenken, dass wir sie erreichen können, denn das Grundkonzept der Stiftung, so wie es bekannt ist, hat, soweit ich weiß, niemand infrage gestellt. Es gibt Diskussionen im Detail, aber der Konsens über das Grundkonzept ist sicherlich eine erfreuliche Sache. Es geht darum, die Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit ihren Daten zu verbessern und zu erleichtern. Dazu ist es notwendig, allgemein das Wissen über Daten und den Umgang mit diesen zu steigern und die konkreten Entscheidungsgrundlagen für den Umgang mit Daten besser herauszustellen. Diesem Anliegen dienen die beiden Hauptsäulen der beabsichtigten Stiftungstätigkeit, die ich kurz beschreiben will.

Die Stiftung ist Mitte Januar 2013 als rechtsfähige Stiftung des privaten, bürgerlichen Rechts gegründet worden. Es gibt drei Gremien: den Vorstand, den Verwaltungsrat, der den Vorstand überwacht, und den Beirat, der Vorschläge zur Stiftungstätigkeit unterbreitet. Die Stiftung hat ihren Sitz in Leipzig. Zentrales Anliegen der Stiftung Datenschutz ist es, das Selbstentscheidungsrecht der Verbraucher zu stärken, Wissen zu schaffen durch Bildung und Aufklärung und Vertrauen zu schaffen durch Datenschutzgütesiegel. Damit werden die Bürger und die Wirtschaft gleichermaßen in die Datenschutzkultur einbezogen. Die Förderung des Datenschutzes ist nicht nur durch den Gesetzgeber und die Exekutive, mithin durch Aufsicht möglich, sondern auch mittels Anreizen, die die Stiftung Datenschutz setzen will. Es geht also nicht um den Streit zwischen Selbstregulierung und Regulierung, der zurzeit auf vielen Ebenen geführt wird, sondern um einen neuen Ansatz.

Eine Säule ist Bildung und Aufklärung. Wissen soll geschaffen und vermehrt werden. Der Selbstschutz soll gestärkt werden. Dazu müssen die Bürgerinnen und Bürger die Risiken kennen, die von einem möglicherweise sorglosen Umgang mit ihren Daten ausgehen können. Sie müssen wissen, wie sie den Risiken abhelfen können. Die Sensibilität der Verbraucher für den Wert der die eigene Person betreffenden Daten muss gestärkt werden und das Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die Daten heutzutage einer Art Währung gleichkommen und im Internet ein Tauschmittel darstellen. Allgemein soll das Nachdenken über den Wert und die Gestaltung der Privatsphäre und der Privatheit angeregt werden. Die Umsetzung dieser Säule soll vor allem im Rahmen der Kooperation stattfinden: Mit der Kultusministerkonferenz, die auch im Beirat vertreten ist, mit der Bundeszentrale für politische Bildung, mit dem Verband der betrieblichen Datenschutzbeauftragten zum Beispiel, der schon seit Jahren ein interessantes Projekt namens „Datenschutz geht zur Schule“ durchführt. Die Stiftung sehe ich diesbezüglich als Plattform zur Koordinierung, Bündelung und Abstimmung vorhandener Ansätze, um diese dann zu stärken. Als Mittel der Umsetzung kann ich mir klassische Ansprachemedien wie Broschüren und Internetportale vorstellen, aber auch direktere Wege, dass man direkt vor Ort die Zielgruppe, die wahrscheinlich zu starken Teilen von der Jugend gebildet wird, abzuholen und zu erreichen versucht, zum Beispiel, indem man in Abstimmung mit den Ländern auch in die Schulen geht. In diesem Zusammenhang kann ich jetzt schon klarstellen, dass in keiner Weise versucht werden soll, die Kompetenzhoheit der Länder in Sachen Bildung anzutasten. Ein flächendeckendes Konzept stelle ich mir vor, statt einer lediglich punktuellen Umsetzung. Das zum Thema Bündelung und Zusammenführung.

Die zweite Säule ist die Entwicklung eines einheitlichen Datenschutzgütesiegels. Das ist ein neuer Ansatz, um § 9a Bundesdatenschutzgesetz mit Leben zu erfüllen, der dort seit nunmehr zwölf Jahren relativ blutleer steht. Damals war noch angedacht, dazu eigens ein Bundesgesetz zu schaffen. Es gab dazu auch Ansätze, aber die wurden dann nicht weiterverfolgt, und jetzt wird darauf gesetzt, dass eine unabhängige Einrichtung wie die Stiftung Datenschutz staatsfern dazu beiträgt, dass der Ansatz aufgegriffen wird. Ziel ist es dabei, ein bundesweit anerkanntes, verlässliches Zeichen für zuvor erfolgreich absolvierte Auditierungs- und Zertifizierungsprozesse zu etablieren. Es gibt zwar bereits Siegel, die Datenschutzbemühungen am Markt zertifizieren, aber diese sind nicht unbedingt in allen Teilen vergleichbar und vor allem nicht bekannt. Das Vertrauen in sie und der jeweilige Wiedererkennungswert sind nicht so hoch, wie es ein einheitliches Datenschutzgütesiegel bieten könnte. Aber natürlich sind diese Ansätze in die Entwicklung eines einheitlichen Siegels einzubeziehen, auch die Ansätze in den Bundesländern, allen voran in Schleswig-Holstein. Sie können eine gute Anregung bieten, um hier voranzukommen.

Im Falle von Einzelfragen dazu kann ich heute leider noch nicht allzu sehr ins Detail gehen, denn die Gremien sind noch nicht vollständig konstituiert. Der Beirat tut dies erst in einem Monat, deswegen möchte ich da nicht vorgreifen. Denn es würde die Mitwirkungsbereitschaft nicht fördern, wenn die Beiratsmitglieder hier schon mit Festlegungen konfrontiert würden. Herausstellen möchte ich die Bereitschaft und auch den Willen zur engen Kooperation mit den Datenschutzbehörden und der Aufsicht. Das hat auch der Bundesbeauftragte bereits vor zwei Jahren gefordert. Dass das unerlässlich ist, leuchtet auch mir ein. Ein Gegeneinander und ein nicht abgestimmtes paralleles Vorgehen sind nicht im Sinne der Beteiligten. Natürlich würde eine Wahrnehmung der bislang leergebliebenen Sitze im Beirat dazu beitragen, die Anbindung und Verzahnung zu erleichtern. Es ist auch eine meiner Aufgaben, darum zu werben, die Unterstützung weiter auszubauen. Als unmöglich sehe ich das nicht an.

Bekannt ist der Stiftung natürlich, und das wird auch herausgestellt werden, was es mit dem Fehlen einer Bindungswirkung für die Aufsicht, die von im Namen der Stiftung erteilten Gütesiegeln ausgeht, auf sich hat. Das ist ganz klar. Das ist eine Unterstützung und soll nichts ersetzen. Der Beirat ist pluralistisch besetzt, darauf möchte ich hinweisen. Die datenverarbeitende Wirtschaft ist vertreten, um eine Anbindung an die Praxis zu bekommen und Erkenntnisse aus der Praxis nutzen zu können. Die Wirtschaftsvertreter sind in der Minderheit für den Fall, dass alle Plätze wie geplant eingenommen werden.

Kurz abschließend noch zu meiner Person: Ich bin von Haus aus Rechtsanwalt und habe bei einem Dachverband der Industrie und einer Bundestagsfraktion gearbeitet. Dadurch, dass ich betrieblicher Datenschutzbeauftragter in dem Verband war, bringe ich nicht nur das Wissen um den Datenschutz mit, sondern habe auch eine recht große Erfahrung in der Erzielung von Kompromissen und der Kooperation. Angesichts der vielschichtigen Meinungen zur Stiftung und zu ihren Aufgabengebieten Bildung und Auditierung, erscheint es mir wichtig, den Kompromiss voranzustellen und auf Kooperation statt auf

Konfrontation zu setzen. Nicht zuletzt bringe ich einen unerschütterlichen Optimismus mit, was den Glauben an den Erfolg der Einrichtung betrifft, und das ist sicherlich auch nicht falsch. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Richter, für die einführenden Worte. Wir fahren fort mit Herrn Schaar.

**Peter Schaar (Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bedanke mich auch für die Einladung und die Gelegenheit, mit Ihnen über die Stiftung Datenschutz sprechen zu können. Als die Idee der Stiftung Datenschutz aufkam, habe ich das begrüßt, denn, wie Herr Richter zu Recht sagt, können wir eigentlich nicht genug für den Datenschutz tun. Der Datenschutz ist ein Pflänzchen, das man hegen und pflegen sollte. Insofern denke ich, dass solche auch innovativen Ansätze es verdienen, unterstützt und verwirklicht zu werden.

Ich habe mich deshalb auch an der Diskussion über diese Stiftung beteiligt. Unter anderem habe ich verschiedene Vorschläge erarbeitet, wie man eine solche Stiftung ins Werk setzen könnte. Wichtig waren mir dabei im Grunde drei Punkte. Ein Aspekt war, dass eine solche Stiftung arbeitsfähig sein muss. Es bringt wenig, nur ein Türschild prägen zu lassen, es kommt darauf an, dass eine solche Stiftung tatsächlich auch einen tragfähigen Unterbau hat und entsprechend finanziert ist, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Der zweite Aspekt war, dass die Aufgabenwahrnehmung in einem Rahmen erfolgt, in dem man nicht zu unterschiedlichen Bewertungen kommt hinsichtlich der Stiftungsarbeit bzw. der Kriterien, die dort angelegt werden und den Kriterien, die die Datenschutzaufsichtsbehörden anlegen. Das Problem würde ansonsten darin bestehen, dass bestimmte Ergebnisse, die von der Stiftung erzielt werden, von der Wirtschaft erst einmal als Geschäftsgrundlage genommen werden, aber dann zu befürchten wäre, dass eine Aufsichtsbehörde sagt, sie sieht es ganz anders. Das wäre sicher ein sehr ungünstiges Ergebnis. Der dritte Aspekt, der mir besonders wichtig ist, zielt darauf ab, dass eine solche Stiftung im Hinblick darauf, dass sie ihre Aufgaben glaubwürdig wahrnehmen soll, wirklich unabhängig agieren muss. Unabhängig heißt aus meiner Sicht, dass nicht nur formal eine Unabhängigkeit von den zu Prüfenden im Einzelfall besteht, sondern grundsätzlich auch eine Unabhängigkeit von wirtschaftlicher Interessenwahrnehmung gewährleistet wird.

Wenn ich mir jetzt die Stiftungskonstruktion anschau – meine Vorschläge sind leider weitgehend unberücksichtigt geblieben – muss ich sagen, dass weiterhin Zweifel bestehen. Das erste Kriterium, die Frage Arbeitsfähigkeit in Anbetracht der finanziellen Ausstattung. Hier gibt es ja verschiedene Aufgaben, von denen Sie ja schon berichtet haben. Auch in der Satzung sind bestimmte Aufgaben zugewiesen worden, die Sie erfüllen sollen. Dazu gehören die Bildung, die Auditierung, jedenfalls das Schaffen eines entsprechenden Rahmens für die Auditierung, und der Produktvergleich. Das sind sehr anspruchsvolle Tätigkeiten. Und Sie sagten ja auch völlig zu Recht, dass es schon Bemühungen gegeben hat, und zwar in der vorhergehenden Legislaturperiode, den § 9a Bundesdatenschutzgesetz mit Leben zu erfüllen und das in der Tat dann leider nicht positiv zu Ende gebracht worden ist. Es war damals ein Konzept

angedacht worden, beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz eine entsprechende Kompetenz anzusiedeln, eine Geschäftsstelle, die so etwas macht. Ich rede jetzt nicht pro domo und sage, dass das jetzt unbedingt so sein muss, sondern wenn ich das zugrunde lege für die Stiftung, dann frage ich mich, ob da die Dimension wirklich stimmt. Ich habe mir noch einmal die alte Drucksache vorgenommen. Das ist die Bundestagsdrucksache 16/12011. Dort wird unter finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte gesagt, dass für die Geschäftsstelle 15 neue Stellen erforderlich sind, um diesen Rahmen zu schaffen, der jetzt nur das Audit umfasste. Dazu gehören die Zulassung der Kontrollstellen und die Entwicklung entsprechender Standards, die dann für die Auditierung herangezogen werden. Die Koordinierung der Diskussion über die Entwicklung dieser Standards und letztlich auch eine Überwachung der Arbeit der Kontrollstellen. Vom Bundesministerium des Innern war seinerzeit das erforderliche Personal nur für die Erledigung dieser Aufgabe mit 15 Stellen bewertet worden. Wenn ich dazu jetzt noch Bildungsaufgaben sehe, die die Stiftung wahrnehmen soll, dann ist das ein zusätzlicher Batzen, der hier erforderlich wäre, genauso wie die Frage der Produktvergleiche.

Die Stiftung Warentest macht das ja mit einem doch erheblichen Aufwand, jetzt nicht bezogen auf den Datenschutz in erster Linie, aber generell in Bezug auf den Verbraucherschutz. Auch hier, denke ich, ist einiges an Arbeit hineinzustecken. Wenn ich jetzt die finanzielle Ausstattung sehe, soweit sie mir bekannt ist, steht ihnen ein einigermaßen sicherer Rahmen von 400.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Das ist, sagen wir es mal so, recht bescheiden. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen, aber es ist weit davon entfernt, was seinerzeit an Haushaltsmitteln vorgesehen war. Das bedeutet, wenn man die Aufgaben tatsächlich in der entsprechend gebotenen Qualität ausführen will, dann muss man die Mittel anderweitig auch aufbringen. Es sind relativ hohe Mittel, die akquiriert werden müssen. Ich glaube, dass dafür im Prinzip nur die Wirtschaft in Frage kommt, und selbst dort bin ich eher skeptisch, dass es gelingen wird, entsprechende Mittel zu akquirieren. Insofern stellt sich für mich schon die Frage der grundsätzlichen Arbeitsfähigkeit.

Der zweite Aspekt betraf die Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden. Das ist ein strukturelles Problem, das wohl sehr schwer zu lösen sein wird, egal, welche Konstruktion an Stiftung man hier nimmt. Ob nun die Mitwirkung im Beirat dabei das allein Ideale ist, weiß ich nicht, aber es ist sicherlich ein Weg, den man vorsehen kann und der ja auch vorgesehen ist. Gleichwohl wäre die Frage, wie und in welcher Weise bestimmte Standards zumindest, die bei der Auditierung oder auch beim Produktvergleich, herangezogen werden. Es ginge darum, diese doch etwas formaler abzustimmen, um den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Wirtschaft, einen entsprechend belastbaren Rahmen zu geben und keine widersprüchlichen Botschaften auszusenden. Ich denke, die Tür ist durch ihr Modell noch nicht zugeschlagen, aber der Aspekt ist leider auch noch nicht wirklich gelöst.

Der dritte Aspekt ist die Unabhängigkeit. In dem Zusammenhang habe ich ja schon etwas zur Finanzierung gesagt, denn die tangiert auch die Unabhängigkeit. Im Hinblick auf die Beiratzzusammensetzung haben Sie gesagt, die Wirtschaft sei in der Minderheit. Ich rechne das etwas anders. Wenn ich das vergleiche mit der Stiftung Warentest, dann fallen schon bestimmte Unterschiede

auf. Bei der Stiftung Warentest haben wir eine Drittelparität. Bitte korrigieren Sie mich, also praktisch ein Drittel Verbraucherschützer, die im Beirat sind, ein Drittel Wirtschaftsvertreter und ein Drittel Unabhängige. Wenn ich mir jetzt anschau, wie sich der Beirat zusammensetzt, dann sind von den 25 Mitgliedern zuzüglich der Mitglieder, die vom Deutschen Bundestag benannt werden, 14 Mitglieder aus der datenverarbeitenden Wirtschaft. Hinzu kommen noch wirtschaftsnahe Vertreter wie der deutsche Anwaltverein, die, denke ich, durchaus nicht als völlig wirtschaftsunabhängig anzusehen sind. Dem stehen drei Vertreter gegenüber, die von Seiten der Datenschutzbehörden zu benennen sind. Wenn man die Stiftung Warentest dazu zählt, sind es noch zwei Vertreter vom Verbraucherschutz. Bei dem Verhältnis 14 zu 5, das dort genannt ist in Bezug auf Wirtschaftsvertreter, scheinen mir die fünf zumindest überdenkenswürdig.

Wir haben die Frage der Mitwirkung in der Datenschutzkonferenz diskutiert und sind dann als Datenschutzbeauftragte des Bundes und der Länder zum Ergebnis gekommen, dass wir die Einladung derzeit jedenfalls nicht wahrnehmen wollen wegen der Zweifel an der Unabhängigkeit der Stiftungsarbeit. Das ist keine definitive Absage, sondern die Basis für eine kritische und durchaus konstruktive Begleitung der Arbeit der Stiftung in dem Sinne, dass wir uns natürlich an der grundsätzlichen Diskussion beteiligen und uns der Erörterung von konkreten Sachfragen nicht entziehen werden.

Im Hinblick auf die Mitwirkung in Gremien der Stiftung muss man immer auch hinterfragen, wie sich das mit Datenschutzaufsichtsfunktionen vereinbaren lässt, die hier zu klären sind. Wir befinden uns im Dialog mit dem sächsischen Datenschutzbeauftragten hinsichtlich der Zuständigkeit für die datenschutzrechtliche Aufsicht. Der sächsische Datenschutzbeauftragte ist zu dem Ergebnis gekommen, er sei nicht zuständig. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es zwar eine gewisse Interpretationsmöglichkeit gibt, dass durchaus aber auch vieles dafür spricht, dass der Bundesbeauftragte zuständig sein könnte. Das schließt, das sage ich von vornherein, eine theoretische Mitwirkung in einem Beirat nicht aus, weil dieser Beirat selbst ja keine personenbezogenen Daten verarbeiten wird. Eine Mitarbeit im Verwaltungsrat wäre aber auszuschließen. Eine solche steht auch gar nicht zur Diskussion.

Insofern würde sich das auf solche Fragen nicht auswirken. Die Frage der Mitwirkung in Arbeitskreisen, die möglicherweise ins Auge gefasst wird, stellt sich allerdings noch immer und zwar auch durchaus kritisch, auch wenn sie nicht unbedingt direkt an die Aufsichtsfunktion gebunden ist. Aber im Hinblick auf die Aufsichtsfunktion, die die Datenschutzbehörden der Länder und des Bundes gegenüber der Wirtschaft ausüben, ist es natürlich so, dass auch die Unabhängigkeit in solchen Arbeitsgremien gewahrt bleiben muss, damit Mehrheitsentscheidungen, die dort gegebenenfalls getroffen werden, für die Aufsichtstätigkeit nicht bindend sind. In anderen Gremien, in die wir zur Mitarbeit eingeladen worden sind, haben wir das auch immer wieder gehabt, so dass ich immer eine beratende Mitgliedschaft vorgezogen habe. Das sehe ich auch bei den meisten Kolleginnen und Kollegen in den Ländern, die gegebenenfalls nicht im Sinne einer vollen regulären Mitgliedschaft mitwirken, sondern allenfalls im Sinne einer beratenden Mitgliedschaft, die dann praktisch die Bindung einer Entscheidung nicht vorsieht.



Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Schaar. Wir kommen dann zur Fragerunde der Fraktionen. Herr Dr. von Notz, bitte.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herzlichen Dank für die Berichte, Herr Richter und auch Herr Schaar. Wir gucken naturgemäß etwas kritischer auf die Stiftung Datenschutz, haben aber von Anfang an gesagt, dass wir den dahinter stehenden Grundgedanken als sehr positiv ansehen. Das, was nun dabei herausgekommen ist, finden wir allerdings eher traurig. Lassen Sie mich deswegen drei kurze Fragen stellen. Ich weiß, Herr Richter, es ist jetzt etwas schwierig, wenn ich Sie das direkt frage, aber ich weiß nicht, wie ich es umgehen soll. Es geht um die Stellenbesetzung. Wie war das Verfahren zur Stellenbesetzung in der Stiftung auch im Hinblick auf die Mitarbeiter? Das würde mich interessieren.

Der zweite Punkt ist, inwieweit die Satzung angepasst wird, denn es sind ja in dem Gremium doch eine ganze Reihe von Plätzen nicht besetzt und wenn man einmal nachzählt, könnte man schon zu einem erheblichen Übergewicht der Wirtschaft in dem Gremium kommen. Wie soll das Ungleichgewicht ausgeglichen werden? Oder soll es einfach so bleiben? Was ist geplant?

Dann würde mich tatsächlich interessieren, welche Summe konkret zur Verfügung steht. Herr Schaar hat eben von 400.000 Euro im Jahr gesprochen. Gibt es schon eine Einschätzung, wofür wie viel Geld ausgegeben wird? Wie viel steht tatsächlich zur Verfügung? Ich habe eben gesehen, dass der Internetauftritt auch noch nicht so weit ist. Was ist an Öffentlichkeitsarbeit in den kommenden Wochen und Monaten geplant? Vielen Dank!

**Der Vorsitzende:** Wir fahren fort mit der SPD-Fraktion. Herr Reichenbach, bitte. Danach Jimmy Schulz.

**Abg. Gerold Reichenbach (SPD):** Zunächst einmal vielen Dank, dass ich Fragen stellen darf. Ich möchte auf das, was gerade angesprochen wurde, zurückkommen. Herr Schaar hat die Rahmenbedingungen angesprochen und dabei zu Recht gesagt, dass das Vertrauen in den Datenschutz nicht essentiell für das Verhalten der Bürger sei. Ich behaupte aber, es ist essentiell für die weitere Entwicklung des Wirtschaftszweiges und bringe immer gern analoge Beispiele. In Autos, bei denen man nicht das Vertrauen hätte, dass die Bremsen funktionieren, würde sich keiner setzen und niemand würde sie kaufen. Deswegen meine Frage: Wie wollen Sie es vor dem Hintergrund der überwiegenden Besetzung des Beirats der Stiftung mit Vertretern aus der Wirtschaft und der Dominanz von Vertretern der Bundesregierung im Vorstand hinbekommen, dass die Stiftung das Vertrauen derjenigen bekommt, die dann sagen: Da ist wirklich Datenschutz drin, wenn Datenschutz als Siegel draufsteht? Ein Negativbeispiel ist für mich immer das Deutsche Weinsiegel, bei dem die deutschen Weinwirtschaft so dominant vertreten war, dass am Ende auf jede beliebige Weinflasche ein Gütesiegel geklebt werden konnte. Mit dem Ergebnis, dass auf alles mögliche geachtet wird, wenn heute jemand Wein aussucht, nur

nicht auf das Weinsiegel. Im Gegenteil, manche Winzer kleben Gütesiegel erst gar nicht mehr drauf, weil sie vermuten, dass es zu einer Negativauslese führt. Meine Befürchtung ist, das habe ich auch in der Debatte gesagt, dass das Siegel womöglich genau in dieselbe Richtung geht. Auch wenn Sie sagen, Herr Richter, dass alles unter dem Vorbehalt dessen stehe, was im Beirat diskutiert wird, gehe ich nicht davon aus, dass Sie mit dem Motto in den Beirat gehen: Mal gucken, was die im Schatzkistchen haben, sondern dass Sie bestimmte Vorstellungen haben. Ich würde Sie deshalb gern bitten, diese hier darzulegen.

Die zweite Frage hat Herr Dr. von Notz im Prinzip schon gestellt, nämlich, ob Sie nicht die Notwendigkeit sehen, dass aufgrund des Glaubwürdigkeitsdefizits die Satzung der Stiftung dahingehend geändert werden müsste, eine ausgewogene Besetzung im Beirat bzw. Kuratorium der Stiftung zu erhalten. Wie wollen Sie denn die erste Säule gestalten, wenn es nicht dazu führen soll, dass sie sagen: Wir machen eine Konferenz und sehen einmal, was überall gemacht wird, bringen das unter Umständen auf eine gemeinsame Plattform, drucken vielleicht eine gemeinsame Broschüre und ansonsten kleben wir überall unseren Stiftung-Datenschutz-Aufkleber auf. Wie wollen Sie es denn hinbekommen, dass neben der Koordinierung dessen, was schon da ist und auch schon von den Landesdatenschutzbeauftragten in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit insbesondere zur Aufklärung von jungen Leuten geleistet wird, ein eigener Beitrag Ihrerseits sichtbar wird und Sie einen eigenen Mehrwert einbringen? Und wie wollen Sie einen solchen finanzieren?

Meine letzte Frage bezieht sich auf das Siegel und das Audit. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, soll das auch im Rahmen der Gremien der Stiftung erarbeitet werden. Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Schaar ist mir allerdings nicht ganz klar, wie die Datenschutzaufsichtsbehörden überhaupt einbezogen werden sollen. Deswegen frage ich, wieso das Siegel dann einen unverbindlichen Charakter haben soll, frei nach dem Motto: Wir haben mal drauf geguckt, es könnte okay sein. Wie gehen Sie mit dem Siegel um, wenn es Monierungen von Seiten der Datenschutzbehörden der Länder in der täglichen Arbeit gibt? Wird das Siegel dann sofort entzogen oder bleibt es gleichwohl weiter bestehen, wenn es Ihren Kriterien grundsätzlich genügt hat?

**Der Vorsitzende:** Wir fahren fort mit der FDP-Fraktion. Jimmy Schulz, bitte.

**Abg. Jimmy Schulz (FDP):** Herr Schaar, Sie hatten mehrfach ausgeführt, dass Sie der Grundidee, die hinter der Stiftung Datenschutz steht, grundsätzlich positiv gegenüberstehen, wie man es ja auch vom Vertreter der Opposition soeben hörte. Ich bin dann aber doch über Ihre Aussage bezüglich einer mangelnden finanziellen Ausstattung etwas verwundert. Klar kann man immer mehr Geld in so etwas hineinstecken, wir haben aber auch den Auftrag mit den Geldern der Bürgerinnen und Bürger sorgsam umzugehen. Natürlich hätte auch ich mir eine üppigere Ausstattung vorstellen können. Wenn wir alle aber dem Grundgedanken im Prinzip positiv gegenüberstehen, war wichtig, die Sache erst einmal auf den Weg zu bringen, damit sie sich entwickeln und größer werden kann. Anstatt aber endlich einmal anzufangen, nun zu meckern, dass die Finanzmittel nicht reichen würden, halte ich für den falschen Weg. Ich bin sehr froh, dass wir endlich anfangen konnten und Herr Richter hier einen ersten Bericht abgibt und

uns Rede und Antwort steht. Damit schließe ich auch gleich meine erste Frage an Herrn Richter an. Sie hatten die Zertifizierung und Gütesiegel angesprochen. Haben Sie da schon konkrete Ideen? Das würde mich interessieren.

Eine zweite Frage an Herrn Schaar: Sie monieren einerseits, dass die Unabhängigkeit des Beirats für Sie nicht gegeben sei, besetzen aber andererseits nicht einmal die drei für die Datenschutzbeauftragten vorgesehenen Plätze. Es würde in die Richtung gehen, die Sie ankreiden, dass nämlich die Unabhängigkeit, die Sie nicht sehen, verbessert würde, wenn Sie Ihre Posten besetzen würden.

**Der Vorsitzende:** So, damit haben wir die erste Runde fast abgeschlossen. Als Nächster hat Herr Behrens das Wort.

**Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.):** Vielen Dank. Es ist ja nun schon eine ganze Reihe an Fragen gestellt worden, die insbesondere die recht schwierige Zusammensetzung der Stiftungsgremien betrifft. Wenn wir hier ein deutliches Übergewicht der Wirtschaft haben, können wir nicht davon ausgehen, dass sich die Unabhängigkeit der Gutachter von vornherein erschließt, welche nach dem Datenschutzaudit verlangt wird. Wir haben damals in der ersten Debatte schon sehr kritisch diskutiert und begründet, warum wir als Linksfraktion dieser Art von Stiftung Datenschutz nicht zustimmen können. Weil wir es für erforderlich halten, uns intensiv mit den Dingen auseinanderzusetzen, die Herr Schaar hier benannt hat, nämlich den Vorschlägen der Datenschutzbeauftragten, wie an die Idee einer Stiftung grundsätzlich heranzugehen ist und Essentials, die erforderlich sind, um eine ordentliche Stiftung aufbauen zu können, würde mich interessieren, wie denn seitens der Verhandlungspartner auf die Vorschläge reagiert wurde. Gab es Gründe dafür, Ihre Anregungen nicht aufzugreifen? Falls es keine Antwort gegeben hat, würde ich meine Frage gern an Herrn Richter weitergeben wollen.

An Herrn Richter hätte ich im Übrigen die Frage, wie von Ausgewogenheit gesprochen werden kann, wo doch, wenn Sie sagen, Sie sind auch in der Wirtschaft tätig gewesen, plus der 34 Leute, die als Wirtschaftsvertreter in der Stiftung mitarbeiten werden, das ja noch einmal eins obendrauf ist. Insofern frage ich mich, was denn die Veranlassung ist, die Gremien der Stiftung so zusammensetzen, wie das jetzt der Fall war. Worin besteht das Erfordernis, insbesondere Wirtschaftsvertreter ganz entscheidend bei der unabhängigen Begutachtung mitbestimmen zu lassen, wenn es beispielsweise um das Gütesiegel geht?

**Der Vorsitzende:** Soweit zur ersten Fragerunde, wir kommen dann zur Beantwortung und beginnen wieder mit Herrn Richter:

**Frederick Richter (Präsident der Stiftung Datenschutz):** Vielen Dank. Ganz allgemein kann ich anmerken, dass ein Start auf größerer Basis, was die Struktur und die Ausstattung betrifft, immer leichter ist, als ein Start auf kleinerer Basis. Das ist völlig klar. Ich habe gelesen, dass Professor Simitis 1977 die Übernahme des Amtes des ersten Bundesbeauftragten für den Datenschutz unter anderem mit dem

Hinweis auf die geringe Ausstattung der Geschäftsstelle abgelehnt haben soll. Die ist ja nun auch in diesem Fall etwas gewachsen und ich bin mir sicher, dass die jetzige Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung Datenschutz noch nicht die letzte Ausstattung ist. Es wird auch gerade meine Aufgabe sein, darum zu werben, unter anderem auch in diesem Haus, dass die Ausstattung steigt, denn es sind ja auch aus dem Bundeshaushalt Zustiftungen möglich. Wenn man sieht, was beispielsweise die Stiftung Warentest bekommt, das sind nämlich jährlich – zumindest in diesem Jahr – über fünf Mio. Euro, dann sind die 200.000 Euro, die die Stiftung Datenschutz bekommen soll, vielleicht noch nicht das letzte Wort. Ich sage mit Blick auf den Etat der Stiftung ganz eigennützig, dass ich hoffe, dass das noch nicht das letzte Wort ist, denn die Finanzierung hat ja mehrere Säulen. Übrigens erhält der Bundesverband der Verbraucherzentralen sogar neun Mio. Euro in diesem Jahr. Da sind also vielleicht durchaus noch Verschiebungen möglich.

Zur Frage von Herrn Dr. von Notz, das Verfahren der Auswahl meiner Person als Präsident betreffend, kann ich nur sagen, dass da die Bundesregierung der bessere Ansprechpartner ist. Ich kann verständlicherweise nicht weiter darauf eingehen.

Was die weiteren Mitarbeiter betrifft, kann ich Ihnen sagen, dass diese noch nicht eingestellt sind, ich allerdings auf gutem Wege bin, sie zu finden. Zunächst sind zwei Positionen zu besetzen: Eine juristische und eine organisatorische Stelle. Dieser Vorgang ist noch nicht abgeschlossen.

Ein Übergewicht der Wirtschaft im Beirat vermag ich trotz Ihrer Einwände immer noch nicht zu sehen. Wenn wir uns die Zahlen genau ansehen, haben wir 14 Vertreter der datenverarbeitenden Wirtschaft bei insgesamt 34 Mitgliedern des Beirats. Natürlich gibt es Verschiebungen im Gewicht, je mehr Plätze im Beirat leerbleiben. Da möchte ich auch in diesem hohen Haus noch einmal an die Mitglieder, die hätten entsandt werden sollen, appellieren, ihre Plätze einzunehmen. Sie können damit die Kritik selbst entkräften.

Es ist auch noch einmal zu betonen, dass der Beirat kein Beschlussgremium ist, das die Leitlinien der Stiftung festlegt. Von daher kann man nicht sagen, die Wirtschaft würde da irgendetwas beschließen wollen, was die Stiftung dann zu exekutieren hat. Das ist falsch. Der Beirat ist ein Beratungs- und Vorschlagsgremium. Das nur noch einmal ergänzend zu dem Thema Zusammensetzung des Beirats.

Was die Frage nach der Änderung der Satzung angeht, ob eine solche eingeplant ist, kann ich nur sagen, dass das nicht angedacht ist, soweit ich weiß. Es läge auch nicht an mir, sie zu ändern, das ist völlig klar. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass es notwendig ist, die Satzung zu ändern, um den Beirat einsatzfähig zu halten, denn er ist ja derart pluralistisch aufgebaut, dass dort alle vertreten sind. Man kann vielleicht diskutieren, ob der eine mehr Plätze hat, aber es sind alle vertreten, das muss man einfach feststellen.

Der Etat orientiert sich ungefähr an dem, was Herr Schaar erwähnte, wobei es wahrscheinlich eher weniger denn mehr als 400.000 Euro sein werden. Der derzeitige Wirtschaftsplan ist insofern natürlich zunächst einmal prognostisch und viele Kosten müssen erst noch im weiteren Verfahren geprüft werden. Natürlich ist der Aufbau der Internetseite ein zentraler Punkt. Es gibt unterschiedliche Wege, das zu machen. Man kann es teuer und aufwändig machen oder klein starten. Zurzeit ist das noch eine Baustellenseite. Das soll sich aber bald ändern. Dafür ist ein gewisser Teil der Mittel einzuplanen, das ist ganz klar.

Zum Punkt von Herrn Reichenbach, dass Vertrauen ganz wichtig sei. Auch das ist völlig klar. Eine Stiftung, die am Ende ein einheitliches Datenschutz-Gütesiegel erstellen will, welches das Vertrauen der Verbraucher in datenschutzkonforme Dienstleistungen und Waren herstellen soll, muss auch selbst vertrauensvoll sein, sonst kann ihr Produkt kein Vertrauen erwecken. Ich will dazu beitragen, Vertrauen zu schaffen, indem ich eine unabhängige und integere Ausführung des mir übertragenen Amtes garantiere. Ich wäre ansonsten schlecht beraten, die Unabhängigkeit durch gegenteiliges Wirken zu gefährden, denn dann könnte das Vorhaben seinem Anspruch in keinsten Weise genügen.

Ich meine auch, dass man bei der Wirtschaft für das Vorhaben werben kann. Einfach zu sagen, die Wirtschaft wolle nur Daten verkaufen und habe im Übrigen überhaupt kein Interesse am Datenschutz, möchte ich so nicht teilen. Es scheint, dass wir eine Trendwende und Erweiterung des Fokusses schaffen müssen. Wenn heutzutage oftmals die Monetarisierung von Daten im Vordergrund steht, dann sollten wir es schaffen, dass in Zukunft eine Monetarisierung des Schutzes von Daten im Vordergrund steht. Es gibt viele Firmen, die heute schon große Anstrengungen zum Schutz der Daten ihrer Kunden unternehmen. Damit können Sie aber nicht werben, deswegen ist der Anreiz für andere Unternehmen, das auch zu tun, gering. Wenn also durch ein Gütesiegel der Anreiz geschaffen werden kann, die Anstrengungen, die man für den Schutz der Kundendaten treibt, durch ein glaubwürdiges Siegel einer Vertrauen innehabenden Stelle nachweisen zu können, dann ist das ein Anreiz im Sinne des Verbraucherschutzes. Ich glaube, das wird am Ende allen nützen.

Die Stiftung wird im Bereich der Auditierung und Zertifizierung die Richtlinien für das Siegel festlegen und dies allgemein und im Voraus tun. Sie wird also nicht selbst Zertifizierungen vornehmen und damit eine Allgemeinverbindlichkeit der Dachmarke einrichten, sondern unabhängige Dritte werden anhand der Richtlinien, nach meiner Vorstellung, die Zertifizierung vornehmen. Der Sachverstand ist ja schon vorhanden. Es gilt, ihn zu bündeln, zu nutzen und vergleichbar zu machen. Durch die Vergleichbarkeit soll Vertrauen in das Siegel hergestellt werden, was heute noch nicht gegeben ist, auch weil es noch nicht so bekannt ist.

Das Bilden einer gemeinsamen Plattform glaube ich, ist sehr wohl, was die Koordinierung und das Zusammenführen vieler Ansätze angeht, schon ein Wert an sich. Da kann die Summe der einzelnen Ansätze mehr sein, als die jeweils einzelnen Ansätze. Das ist auch keine Frage, die unglaublich große Mittel erfordert. Wenn allerdings auch noch Aufklärungsmaßnahmen mit eigenem Personal durchgeführt

werden sollen, ist das am Anfang wohl nicht möglich. Das sehen Sie richtig.

Es soll in keiner Weise eine Bindungswirkung des Siegels für die Aufsicht bestehen. Wenn davon Indizwirkungen ausgehen, dann sicherlich nur in unverbindlicher Weise. Einem Missbrauch des Siegels kann man nicht komplett begegnen, wie auch einem Missbrauch der Rechtslage heutzutage nicht allgemein begegnet werden kann. Auch nicht durch Aufsicht. Das Siegel würde nur bestätigen, dass Anstrengungen unternommen wurden und ein gewisser Standard eingehalten wird. Die Gültigkeitsdauer des Siegels sollte angesichts der technologischen Entwicklung und des technischen Fortschritts nicht allzu lang bemessen sein. Ich würde für eine möglichst kurze Gültigkeitsdauer plädieren.

**Der Vorsitzende:** Gut, Herr Reichenbach, ganz kurz, bitte.

**Abg. Gerold Reichenbach (SPD):** Ich wollte wissen, ob ein Mechanismus geplant ist, der dazu führt, dass das Siegel entzogen wird, wenn es eine Monierung beispielsweise von Seiten der Landesdatenschutzbeauftragten gibt.

**Frederik Richter (Präsident der Stiftung Datenschutz):** Dazu gibt es noch keine konkreten Festlegungen, aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass man über einen solchen Mechanismus nachdenken wird. In dem Ansatz zur Einführung eines Datenschutzauditgesetzes aus dem Jahr 2009 war sogar die Möglichkeit vorgesehen, ein Siegel schon vor dem Abschluss der Zertifizierung führen zu dürfen. Ich halte einen Weg, bei dem das Siegel den Abschluss des Verfahrens darstellt, für richtig, aber das gilt natürlich nicht für alle Ewigkeit. Sollte die Nichterfüllung der selbstgesetzten Anforderungen nachgewiesen werden, kann ich mir schlecht vorstellen, dass ein Siegel bestehen bleibt. Das sollte klar sein. Genaue Festlegungen dazu müssen aber erst noch getroffen werden.

Herr Behrens hatte noch angemerkt, dass die Wirtschaft ein Übergewicht im Beirat habe. Dazu habe ich bereits ausgeführt, dass ich das so nicht sehe, für den Fall, dass alle Plätze eingenommen werden. Und ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass der Beirat kein Gremium ist, das Beschlüsse fassen kann. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Teil der Wirtschaft, dem Datenschutz etwas bedeutet, und das ist hoffentlich der überwiegende Teil, daran interessiert sein kann, möglichst niedrige Anforderungen an ein Siegel zu stellen. Der Wert des Siegels für Unternehmen, die dafür gewisse Anstrengungen gemacht haben, würde dann nämlich sinken. Das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen. Es ist ja durchaus geplant, Arbeitsgruppen einzusetzen und auch die Wissenschaft stärker einzubinden. Das heißt, der Einbezug der Wissenschaft, die im Beirat nicht vertreten ist, der eher die Sicht der Praxis widerspiegeln soll, ist schon gewährleistet. Wir haben auch im Verwaltungsrat, der fünfköpfig besteht, drei Vertreter der Wissenschaft. Das Ungleichgewicht ist geringer, als manche vielleicht denken. Ich bitte Sie, was meine persönliche Vorbefassung angeht, einfach abzuwarten und mir zuzutrauen, das Amt unabhängig auszuüben. Es geht mir dabei nicht um einen Vertrauensvorschuss. Ich hätte aber auch ungern einen Misstrauensvorschuss. Deswegen bitte ich darum, abzuwarten, dass ich die Unabhängigkeit wahren werde.

**Der Vorsitzende:** Soweit zur Beantwortung. Herr Schaar fährt gleich fort. Da gab es Fragen von Herrn Schulz und von Herrn Behrens. Bitte schön.

**Peter Schaar (Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit):** Vielen Dank Herr Vorsitzender und vielen Dank auch noch einmal an Sie, Herr Schulz, dass Sie mir die Gelegenheit geben, zu begründen, warum wir uns als Datenschutzbehörden nicht an dem Beirat beteiligen. Nun, wir können ja nachlesen, wie der Beirat zusammengesetzt ist und wissen, wie das Finanzierungskonzept aussieht. Es gab innerhalb der Datenschutzkonferenz eine Debatte, ob man sich angesichts dieser Tatsachen auf ein solches Projekt einlassen kann, in dem Sinne, es, so wie es jetzt konstruiert ist, aktiv zu fördern. Diesbezüglich bildete sich unter den Vertretern der Datenschutzbehörden einstimmig die Meinung, dass auf dieser Basis eine Mitwirkung der drei Datenschutzvertreter in dem 35-köpfigen Gremium eher eine Feigenblattfunktion darstellen würde. Es trifft zwar zu, dass bei Zusammenführung aller Beiratsmitglieder formell kein Übergewicht der Wirtschaft herrscht, aber wirklich nur, wenn sich sämtliche anderen Mitglieder des Beirates gegen ein Votum aus den Reihen der Wirtschaft zusammenfinden würden, was mir völlig ausgeschlossen zu sein scheint. Es geht mir übrigens auch nicht darum, gegen die Wirtschaft zu argumentieren, sondern für das Vertrauen in die Arbeit eines solchen Beirats zu werben. An anderer Stelle, wo mir eine Zertifizierungsaufgabe zugewiesen wurde, sehe ich, dass das durchaus nicht konfliktfrei läuft. Ich bin zuständig für die Zertifizierung von De-Mail. Im De-Mail-Gesetz sind die Kriterien festgelegt und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Behörde sind damit befasst, anhand eines Kriterienkatalogs die Produkte zu bewerten. Bisweilen sind sie dann mit Anträgen konfrontiert, die nicht den Vorgaben des Gesetzes und den Ausführungsbestimmungen entsprechen. Tatsächlich wird in diesem Kontext manchmal massiver Druck ausgeübt. Dann erhalte ich von Seiten des Ministeriums Anrufe: Herr Schaar, muss das denn so laufen? Sind Sie da ganz sicher? Und ich sage: Ja, ich bin es. Da müssen wir teilweise die Unabhängigkeit auch verteidigen. Ich frage mich, ob in einem Gremium, in dem strukturell, und durch das Finanzkonzept noch einmal verstärkt, die Rolle der Wirtschaft, also derjenigen, die zu zertifizieren sind, eine so große Bedeutung hat, die Kraft gefunden wird, derartigen Anfechtungen zu widerstehen. Ich würde mich sehr freuen, wenn das gelänge, bin mir aber nicht sicher, ob es gelingen wird.

Angesichts der Konstruktion der Stiftung waren wir uns im Kreise der Datenschutzbehörden der Länder einig, dass wir, jedenfalls derzeit, das Angebot nicht annehmen wollen. Im Hinblick auf die Vorschläge, die ich unterbreitet habe, Herr Behrens, ist es so, dass ich am 1. Februar den Ministerien und den Fraktionen ein Diskussionspapier zur Stiftung Datenschutz zugeleitet und dieses später auch veröffentlicht habe. Normalerweise ist es so, dass solche Ratschläge beantwortet werden, bisweilen auch durch Ministerschreiben. Das ist hier nicht geschehen, sondern nach Fertigstellung der Satzung ließ man mir ein Exemplar derselben zukommen. Diese Form des Nichtaufgreifens von entsprechenden Anregungen ist schon höchst ungewöhnlich. Natürlich steht es den Ministerien und Fraktionen frei, wie sie mit entsprechenden Anregungen umgehen. Möglicherweise ist das ja auch in dortige Diskussionen eingeflossen. Eine Antwort habe ich bisher aber leider nicht bekommen.

**Der Vorsitzende:** Soweit zur Beantwortung der Fragen aus der ersten Runde. Mit Blick auf die Uhrzeit würde ich jetzt vorschlagen, dass man sich in der verbleibenden Fragerunde auf eine prägnant und präzise formulierte Frage beschränkt und bitte auch um kurze Antwort. Wir haben dazu Wortmeldungen vorliegen und zwar von Herrn Dr. von Notz und danach Frau Piltz.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. Eine Anmerkung, Herr Richter, zu den wirtschaftlichen Interessen im Bereich des Datenschutzes. Ich bin per se auch der Auffassung, dass die Wirtschaft von Natur aus nicht böse ist und denke, von solch einer Einstellung sind wir alle weit entfernt. Aber wenn man im Moment die Debatte über die EU-Datenschutzverordnung betrachtet und viele Diskussionen in dem Bereich, hat man schon den Eindruck, dass es da widerstreitende Interessen gibt zwischen den Bürgerrechtlern und der Wirtschaft. Insofern würde ich das nicht unterschätzen wollen.

Noch einmal kurz zum Finanzrahmen: 400.000 Euro, das ist eher wenig. Bedeutet das, dass davon das komplette Personal und ggf. die Anmietung von Räumen bezahlt werden muss? Und, wenn das der Fall ist, wie viel bleibt denn dann im Haushalt, um das Jahr überhaupt zu bestreiten mit irgendwelchen Veranstaltungen oder, wenn der Beirat einmal tagt, für Kaffee und Kuchen? Also, wie groß ist die voraussichtliche Summe, um auch einmal etwas zu machen, außer einfach da zu sein?

**Der Vorsitzende:** Frau Piltz, bitte. Danach Herr Reichenbach.

**Abg. Gisela Piltz (FDP):** Man kann ja vieles zu der Stiftung sagen, faktisch ist es aber so, wenn ich das richtig sehe, dass es bislang nur einen Landesbeauftragten für den Datenschutz gibt, der ein Gütesiegel vergibt. Interessant fand ich anlässlich vieler Gespräche, die ich auch mit Landesdatenschutzbeauftragten geführt habe, dass mir immer gesagt wurde, man würde da sehr gern mitarbeiten und allzu gern ein eigenes Datenschutzsiegel im jeweiligen Bundesland auf den Weg bringen. Insofern interessiert mich zum einen, ob meine Information zutrifft, dass bislang lediglich ein Datenschutzbeauftragter überhaupt ein Datenschutzsiegel vergibt, nämlich der in Schleswig-Holstein. Was halten Sie davon, dass es demnächst evtl. 16 verschiedene Datenschutzsiegel gibt, wenn das, wie im Koalitionsvertrag von Nordrhein-Westfalen geplant, Wirklichkeit wird? Und, was mich noch interessieren würde, Herr Schaar, Sie haben im Laufe der Zeit immer darauf gedrängt, bei dieser Stiftung mit mehr Kompetenz in qualitativer und quantitativer Hinsicht vertreten zu sein. Wie kann man vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis kommen, nicht einmal seine jetzigen Plätze wahrzunehmen? Wir haben ja auch gehört, dass es reichlich Gesprächsbedarf unter Ihnen gibt. Und das war ja auch die Idee. Nur, wer seinen Platz nicht wahrnimmt, kann sich auch nicht einbringen und sprechen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Als Nächster Herr Reichenbach und danach Herr Behrens.



**Abg. Gerold Reichenbach (SPD):** Also, ich habe noch einmal nach. Die Frage war nicht, ob, wenn die Kriterien, die Ihr Siegel fordert, nicht mehr alle erfüllt sind, ein Mechanismus in Gang kommt, in dem Sie ggf. überlegen, das Siegel zurückzuziehen, sondern meine Frage war, ob das Siegel Bestand haben wird, wenn die Kriterien, die Sie gesetzt haben, zwar alle erfüllt werden, es aber trotzdem aus anderen Gründen, die in Ihren Kriterien nicht enthalten sind, eine Monierung von Seiten eines Landesdatenschutzbeauftragten gibt.

**Der Vorsitzende:** Herr Behrens, bitte.

**Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.):** Dann möchte ich an Herrn Richter die Frage richten, die ich bereits Herrn Schaar gestellt habe. Wenn wir jetzt erfahren haben, dass substantielle Vorstellungen, Ideen und Handreichungen nicht aufgegriffen worden sind, sondern lediglich mit der Übersendung eines bereits ausgearbeiteten Gesetzentwurfs beantwortet worden sind, wie stehen Sie zu diesem Verfahren, das offenkundig dazu geführt hat, dass eben konsequenter Weise die Datenschützer gesagt haben, sich unter diesen Bedingungen nicht vorstellen zu können, an der Stiftung mitzuarbeiten. Es wäre für mich nachvollziehbar, wenn im Vorfeld auf eine solche Anregung nicht gehört worden wäre. Wie verhält es sich aber mit Ihnen, Herr Richter, wenn Sie als zukünftiger Chef der Stiftung evtl. daran beteiligt waren und eine Position dazu hatten?

**Der Vorsitzende:** Soweit zur zweiten Fragerunde. Wir beginnen dann wieder mit den Antworten durch Herrn Richter. Sie haben das Wort.

**Frederik Richter (Präsident der Stiftung Datenschutz):** Herr Dr. von Notz hatte noch einmal den Etat angesprochen. Das ist noch nicht entschieden, weil wir konkrete Kostenpunkte noch nicht kennen, wie zum Beispiel den Kostenpunkt „Vermögensanlage“. Es ist auch meine Aufgabe, das Stiftungsvermögen neu anzulegen, das bei der Treuhandstiftung, einer nichtrechtsfähigen Stiftung, als Tagesgeld auf Abruf lag und wenig Ertrag brachte. Das muss neu geregelt werden und da gibt es auch höchst unterschiedliche Angebote, was so etwas kostet. Von daher, eine konkrete Zahl kann ich noch nicht nennen, was für Vorhaben dann bereitstehen wird. Alles muss aus diesem Etat bestritten werden, also das Personal, die Miete, die Infrastruktur der Dienststelle, die Veranstaltungen und die Kooperationen. Das ist richtig. Aber, ich weise noch einmal auf die verschiedenen Säulen der Finanzierung der Stiftung hin, die auch in Spenden und Zustiftungen von anderer Seite bestehen können. Es ist eben nicht nur die Wirtschaft, die Geld geben kann. Natürlich kann sie spenden und zustiften. Bei der Zustiftung haben wir ja eine starke Entkopplung, denn wenn zugestiftet wird, dann ist das nicht für ein konkretes Vorhaben, sondern dann wird aus dieser Zustiftung der Ertrag genommen und damit kann dann gearbeitet werden. Ein direkter Einfluss ist damit nicht verbunden. Mir schwebt beispielsweise das Einwerben von Forschungsförderungen zur Durchführung einzelner Vorhaben vor, die dann diesen Etat konkret ergänzen.

Zur Frage von Herrn Reichenbach: Siegel trotz Monierung durch die Aufsicht. Also, da muss man natürlich gucken, was konkret moniert wird. Geht es um Punkte, die Bestandteil des Zertifizierungsverfahrens waren, dann ist eine Aufrechterhaltung der Besiegelung sicher nicht möglich und man muss über einen Entzug nachdenken, da es ja um die konkreten Tatbestände geht, für die das Siegel erteilt wurde. Dass das nicht möglich ist, sollte klar sein. Ansonsten kommt es auf die jeweilige Konstellation an, das ist vielleicht auch eine Frage an Herrn Schaar, wie er die Dinge diesbezüglich sieht. Natürlich muss in jeder Hinsicht darauf hingewirkt werden, dass keine Diskrepanz auftritt, denn es kann nicht sein, da haben Sie recht, dass ein Unternehmen einerseits eine zertifizierte oder besiegelte Dienstleistung hat und in anderer Hinsicht in demselben Bereich oder mit demselben Produkt von der Aufsicht sanktioniert wird. Also, das kann ich mir nicht vorstellen, denn dann ist das Vertrauen ja gefährdet, und das ist ja gerade der Gleichlauf mit der Aufsicht, den wir herstellen wollen.

Zu Herrn Behrens. Ich war weder am Verfahren noch am Entwurf der Satzung beteiligt. Ich war in der Bundestagsfraktion der FDP mit Rechtsthemen und nicht mit Innenthemen befasst und damit auch nicht am Satzungsentwurf in irgendeiner Weise beteiligt. Insofern kann ich an der Stelle nur sagen, dass ich aktiv das Gespräch mit allen Landesbeauftragten und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz suchen werde, weil mir einleuchtet, dass es ohne eine frühe Einbindung überhaupt nicht zu einem Gleichlauf kommen kann. Zu einer guten Zusammenarbeit gehört auch, dass man von Anfang an im Gespräch bleibt. Da bin ich jetzt schon aktiv dran.

**Der Vorsitzende:** An Herrn Schaar gab es noch die Frage von Frau Piltz. Bitte zur Beantwortung.

**Peter Schaar (Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Abgeordnete Piltz, dass die einzelnen Landesbeauftragten Gütesiegel vergeben, ist eine Entscheidung des jeweiligen Landesgesetzgebers. Bisher gibt es eine solche Vorgabe lediglich aus Schleswig-Holstein, jedenfalls ist sie dort realisiert worden. Ich hätte es natürlich vorgezogen, wenn wir auf Ebene des Bundes zu einem Datenschutz-Audit-Gesetz gekommen wären. Deshalb habe ich die Initiative des seinerzeitigen Bundesministers des Innern auch unterstützt. Aus den Ihnen bekannten Gründen ist das jedenfalls dann nicht umgesetzt und von der Bundesregierung nicht weiter verfolgt worden. Dass einzelne Bundesländer nunmehr den Ball aufnehmen und solche Konzepte wieder aufleben lassen, ist, denke ich, eine natürliche Reaktion, gegen die ich mich nicht wenden kann. Es kommt dabei aber auch darauf an, dass hier gemeinsame Maßstäbe gefunden werden. Ich gehe davon aus, dass die Datenschutzbehörden hier untereinander kooperieren werden, um divergierende Kriterien zu vermeiden. Sicher ist das dann eine Sache der jeweiligen Landesdatenschutzbehörden.

Im Hinblick auf die Frage der Nichtwahrnehmung der Plätze dachte ich, ich hätte das bereits klar gemacht. Offensichtlich ist es aber noch nicht ausreichend verdeutlicht worden. Wenn ein Gremium strukturell so gestaltet ist, dass die Datenschutzbehörden, auch wenn man die Verbraucherschützer noch dazurechnet, nicht annähernd die Parität haben mit den Wirtschaftsvertretern, dann stellt sich das Problem, dass wir als unabhängige Behörden in einen Mechanismus eingebunden werden, wo

diejenigen das Sagen haben, jedenfalls, was den Beirat anbelangt, die dort ggf. Objekte der Prüfung sein sollen. Das ist etwas gewesen, das wir hin und wieder mit dem Begriff „Feigenblatt“ umschreiben, denn für diese Funktion haben wir uns als Datenschutzaufsichtsbehörden nicht hergeben wollen. Aber wie gesagt, der Gesprächsfaden ist nicht abgeschnitten, sondern er besteht. Herr Richter hat das völlig korrekt dargestellt. Er ist zudem im Gespräch mit uns. Ich habe zum Beispiel morgen mit ihm einen Termin, wo wir uns noch einmal sehr ausführlich über bestimmte Fragen im Zusammenhang mit der Stiftung unterhalten wollen. Und das Ergebnis kann durchaus sein, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden möglicherweise ihre Meinung revidieren. Wir haben nicht „niemals“ gesagt, sondern das wird überprüft werden, wenn erste Ergebnisse der Stiftungsarbeit vorliegen. Sollte die Stiftung mit der gebotenen Unabhängigkeit arbeiten, dann könnte ich mir vorstellen, dass ein solcher Beschluss ggf. auch revidiert wird. Außerdem ist ja auch denkbar, dass die Satzung noch einmal überprüft und angepasst wird. All das ist nicht auszuschließen und ich will da jetzt auch keine Türen zuschlagen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank. In Anbetracht des durchaus positiven Ausblicks von Seiten beider Gäste sage ich noch einmal Danke im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, dass wir das Gespräch mit Ihnen in einer ersten Runde führen konnten. Allen Beteiligten weiterhin gutes Gelingen. Wir verlassen damit Tagesordnungspunkt 1 und verabschieden uns von Herrn Schaar und Herrn Richter.

## **Tagesordnungspunkt 2**

"Die Einführung neuer generischer Top-Level-Domains sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Internetverwaltung"

**Der Vorsitzende:** Ich rufe sodann Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Sitzung auf, bei dem es um die Einführung neuer generischer Top-Level-Domains sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Internetverwaltung geht. Beides ist durchaus auch mit einem internationalen Schwerpunkt verknüpft. Wir begrüßen dazu aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hans-Joachim Otto. Er wird begleitet von Herrn Hubert Schöttner aus dem Referat Internationale IKT-Politik. Wir haben uns bezüglich des Verfahrens darauf verständigt, dass von Seiten der Bundesregierung kurz ein Sachstand zur Einführung in das Thema gegeben wird und wir danach zu den Fragen der Fraktionen kommen. Insofern, Herr Staatssekretär, haben Sie nun das Wort.

**PStS Hans-Joachim Otto (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ich selbst diesem Unterausschuss lange Jahre angehört habe, ist es für mich immer wieder eine Freude, hier zu sein. Ich will, bevor ich zu ICANN komme, noch einige Sätze zum Umfeld sagen. Wir hatten ja gerade in diesen Zeiten sehr intensive Bemühungen, die Internet-Governance voranzubringen und es gab wichtige Weichenstellungen. Deswegen will ich die Weltkonferenz für Internationale Telekommunikation in Dubai erwähnen, die Ende vergangenen Jahres stattgefunden hat.

Ich glaube, Abg. Schulz war sogar dort. Wir haben dort einiges erreichen können. In einem zentralen Punkt beispielsweise, das will ich jetzt noch einmal klarstellen, haben wir, und das hat große Akzeptanz in Deutschland gefunden, nicht mitgemacht, nämlich bei der Frage, ob der ITU, die ja eine eher technische Organisation ist, inhaltliche Fragen zugewiesen werden sollen, wie zum Beispiel die Bekämpfung von SPAM oder die Verbesserung der Sicherheit im Internet. Wir haben bei der ITU ein Multistakeholder-Konzept angewandt, das, wie ich anlässlich zahlreicher Veranstaltungen hier in Deutschland erfahren durfte, sowohl auf große Akzeptanz als auch Mitwirkung gestoßen ist. Deswegen komme ich jetzt auch gleich zu ICANN, weil es auch dort darum geht, dass wir nicht nur regierungsseitig irgendwelche Dinge verkünden und bei Konferenzen durchziehen, sondern großen Wert darauf legen, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, mitzuwirken. In diesem Zusammenhang habe ich mit großer Freude den Beschluss des Unterausschusses vom 14. Februar 2009 gelesen, der die Überschrift trug: „Geschlossene generische Top-Level-Domains und die Auswirkungen auf die Offenheit des Internets“. Ich kann eingangs schon sagen, dass dieser Ansatz nahezu deckungsgleich ist mit dem, was auch die Bundesregierung hier verfolgen möchte. Wir werden, das brauche ich, glaube ich, in diesem Kreis nicht besonders zu erwähnen, alle Anwesenden sind ja Experten in dem Gebiet, unserer Einflussmöglichkeiten in dem Bereich nutzen. Insofern brauche ich auch über ICANN nicht allzu viele Worte zu verlieren, nur soviel, dass ICANN zwar nach wie vor eine privatwirtschaftlich organisierte, gemeinnützige Vereinigung ist, aber die Regierungen in einem Governmental Advisory Committee (GAC) doch einen nennenswerten Einfluss ausüben können. Und genau diesen Einfluss wollen wir auch geltend machen bei der anstehenden Vergabe neuer generischer Top-Level-Domains (TLD). Prinzipiell sind diese sicher sehr zu begrüßen, weil sie auch für die Nutzer erheblich größere Wahlmöglichkeiten und Differenzierungen erlauben. Es gab eine erste Bewerbungsrunde, die am 10. April 2012 geschlossen wurde und mehr als 1.900 Bewerbungen zu verzeichnen hatte. Bereits im Vorfeld des Bewerbungsverfahrens für diese neuen Top-Level-Domains hat sich die Bundesregierung an der Erarbeitung der Bewerbungsbedingungen beteiligt und dabei insbesondere den Beschluss des Deutschen Bundestages zur Erweiterung des Adressraums im Internet vom 17. Januar 2009 in den Diskussionen vertreten. Da ich an dem Beschluss seinerzeit mitwirken durfte, habe ich mit besonderer Freude wahrgenommen, dass er eins zu eins einfließen konnte. Wir haben im Lichte und im Einklang mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages eine Reihe von Positionen durchsetzen können, etwa zum Markenschutz oder zur Nutzung geographischer Namen als Top-Level-Domains. Beides ist nur dann zulässig, wenn eine Zustimmung der jeweiligen Regierungsstelle vorliegt, was im Einklang mit dem Bundestagsbeschluss von damals steht.

Wir haben aber, das will ich fairerweise hier auch sagen, nicht all unsere Wünsche durchsetzen können und einige Forderungen sind unberücksichtigt geblieben. Gleichwohl sind wir der Meinung, dass das Verfahren des Multistakeholder-Prinzips und die internationale Beteiligung zusammenpassen. Das Multistakeholder-Prinzip halten wir für schützenswert und sehen es als das einzig angesagte für das weltweit funktionierende Internet an. Deswegen haben wir die Entscheidung von ICANN auch als ein Ergebnis des Multistakeholder-Prozesses bisher akzeptiert und die Entscheidungskompetenz des Vorstands nicht in Frage gestellt. Wir haben uns neben der Mitwirkung an der Gestaltung des

Bewerbungsverfahren und der Information über den Ablauf, zu einigen Bewerbungen, die jetzt vorliegen, ich sagte, über 1.900, geäußert. Ich glaube, auch da befinden wir uns im Einklang mit dem, was der Deutsche Bundestag und Ihr Gremium wünschen.

Es gibt das Verfahren der frühen Warnung im GAC. Bis November 2012 hatten wir Gelegenheit, Bedenken gegen einzelne angemeldete Top-Level-Domains vorzubringen, was wir bei einigen auch getan haben. Das ist natürlich, das muss man offen sagen, zwar nicht bindend für die ICANN, aber es erschien uns dennoch ein wichtiges Signal zu sein, weshalb wir uns auch daran beteiligt haben. Anlass dafür, dass das Thema heute hier auf der Tagesordnung ist, ist ja die Tatsache, dass die nächste Sitzung des GAC im April 2013 in Peking stattfinden wird und deswegen wollen wir versuchen, dort an Empfehlungen mitzuwirken, die unsere Bedenken berücksichtigen. Es gibt relativ wenig Erfahrungswerte darüber, in welchem Umfang sich solche Empfehlungen dann tatsächlich auch durchsetzen lassen. Es ist schwer, das zu prognostizieren. Aber ich denke, dass wir in einigen Bereichen durchaus vorankommen werden. Insbesondere bei den regulierten Branchen und Berufen haben wir bestimmte Empfehlungen eingebracht, die, denke ich, auch erfolgreich sein werden. Da gibt es zum Beispiel die Endung GmbH, Ltd. oder im Französischen SARL. Diesbezüglich glauben wir, die Öffnung hinzubekommen. Diskussionen wird natürlich dann auch unsere GAC-Empfehlung zu den so genannten closed generic Top-Level-Domains auslösen. Ich glaube, das brauche ich hier nicht näher zu erläutern.

Wir sind genau auf der Linie des Unterausschusses, dass es hier nicht zu einer Diskriminierung kommen darf. Wir kämpfen dafür, dass hier auf der einen Seite die generischen TLDs geöffnet werden, ich nenne hier das Beispiel „Books“, daran hat sich auch der Börsenverein des Deutschen Buchhandels beteiligt. Es darf nicht sein, dass hier ein geschlossenes System entsteht, das zu Wettbewerbsverzerrungen führt und sich alle Marktteilnehmer in der Branche nach einem führenden Unternehmen richten und von diesem sekundäre Lizenzen erwerben müssen. Das, und da muss ich gar keinen amerikanischen Buchhändler speziell nennen, wäre generell für alle Buchhändler von Nachteil. Aber, wir sind durchaus auch der Meinung, dass wir bei Unternehmensnamen TLDs nicht unbedingt im üblichen Verfahren vergeben müssen, sondern es bei Unternehmensnamen wie z. B. BMW zulassen, dass das Unternehmen den Hut auf hat. Bei den generischen Namen allerdings, den Gattungsnamen im engeren Sinn, bei „Books“ beispielsweise, wollen wir dafür sorgen, dass kein geschlossenes System eintritt. Ich will es abkürzen und noch einmal darauf hinweisen, dass aus Sicht der Bundesregierung Ausnahmeregelungen, wonach generische Namen ausschließlich zur Eigennutzung vorgesehen werden, grundsätzlich abgelehnt werden sollten. Eine entsprechende GAC-Empfehlung im Rahmen der ICANN mit dem Ziel, einen diskriminierungsfreien Zugang für alle Unternehmen zu erreichen, sollte angestrebt werden, das ist genau auch der Beschluss des Unterausschusses Neue Medien und es entspricht auch der Linie, die der Deutsche Bundestag in dem Beschluss 2009 gefasst hat.

Wie geht es weiter? Bereits beim World Telecommunication Policy Forum der ITU, das im Mai 2013 in Genf stattfinden wird, und dessen Schwerpunkt wiederum die Internetpolitik sein wird, soll es erneut auch um die Ausdehnung der staatlichen Kontrolle gehen. Ich gehe davon aus, und wenn ich mich hier im

Kreis umsehe, dann denke und hoffe ich, dass alle Fraktionen die Position der Bundesregierung unterstützen werden, dass wir eine Ausdehnung der staatlichen Kontrolle, insbesondere auch über die ITU, ablehnen, denn das Internet sollte hier nicht durch Einflüsse, die von autoritären Staaten insbesondere ausgeübt werden, befallen werden. Auch wenn das Forum nur unverbindliche Meinungen äußern kann, bereiten das gemäß dieses Multistakeholder-Prinzips sehr sorgfältig vor und es werden alle Beteiligten und Interessierten einbezogen. Die Meinungen sind dann zwar nicht bindend, aber sie sind wichtige politische Signale, die auf die nächste Regierungskonferenz, die 2014 in Korea stattfinden wird, abzielen.

Lieber Herr Vorsitzender, ich habe hier zwar noch einiges aufgeschrieben, aber ich denke, die Zeit schreitet fort, weshalb ich an dieser Stelle enden möchte. Für Fragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung. Gestatten Sie, dass ich abschließend die Hoffnung äußere, dass sowohl das offene Verfahren, das wir bei ICANN, aber auch bei den anderen Internetforen, die wir hier kennen, wählen, auf eine außerordentliche hohe Akzeptanz und Kompetenz gestoßen ist, so dass dies nach einem Erfolgsmodell aussieht. Ich hoffe, dass Sie das genauso sehen. Wir fühlen uns durch die Bewertung, die es nach der letzten Konferenz in Dubai gegeben hat, ermutigt, das Verfahren konsequent weiter anzuwenden. Insofern ist es hilfreich, sich vor der nächsten GAC-Konferenz in Peking hier heute noch einmal auszutauschen. In Dubai sind wir in vorbildlicher Weise über alle Beteiligten hinweg einheitlich aufgetreten und haben von Seiten der Bundesregierung mit allen Stakeholdern in Deutschland an einem Strang gezogen, was nicht allzu häufig vorkommt. Insofern hege ich die Hoffnung, dass dieses Erfolgsmodell des Verfahrens und auch des Inhalts, nämlich des Abwehrens von zu starken inhaltlichen staatlichen Eingriffen und Eingriffen in die Funktion des Internets, weiterhin auf breiter Basis in Deutschland unterstützt wird. Wenn dem so wäre, würde uns das als Bundesregierung natürlich sehr freuen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen dann auch gleich zur Fragerunde der Fraktionen. Mir liegen Wortmeldungen vor von Frau Rößner, von Herrn Schulz und Herrn Behrens. Wir fangen an mit Frau Rößner.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch Herr Staatssekretär für die kurzen einleitenden Worte. Ich habe zwei Fragen. Meine erste Frage betrifft die Aufsicht von ICANN. Damit befassen sich ja wohl einige. Die EU-Kommission hat beispielsweise kritisiert, dass die Aufsichtsstruktur nicht besonders transparent sei. Eine Projektgruppe der Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ hat sich damit befasst und empfohlen, dass sich die Bundesregierung dort mehr engagieren solle. Deshalb wüsste ich gern, ob es diesbezüglich Vorschläge aus Ihrem Haus gibt, gerade auch im Hinblick auf das Engagement, zivilgesellschaftliche Interessen wie Verbraucherschutz und Datenschutz zu berücksichtigen.

Sie haben die ITU und den Multistakeholder-Ansatz angesprochen. In diesem Zusammenhang stellt sich mir die Frage, wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie begründet, dass der deutschen

Delegation ein Rüstungsexperte angehörte. Ich frage Sie, gehört so jemand da hin? In der Antwort auf eine schriftliche Frage an die Bundesregierung in dem Zusammenhang wurde er jedenfalls nicht aufgeführt. Hinterher gab es dann aber einen Artikel im Internet auf Spiegel-Online, in dem er erwähnt wurde. Von daher hätte ich dazu gern eine Begründung von Ihnen. Danke.

**Der Vorsitzende:** Wir fahren fort mit Herrn Schulz, der ja auch dabei war. Vielleicht kann er insofern schon etwas aufklären, ergänzend zu der immer sehr gut gelungenen Recherche beim Spiegel. Bitte schön.

**Abg. Jimmy Schulz (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch Herr Staatssekretär und Herr Schöttner, dass Sie gekommen sind. Wir sind uns ja auch in Dubai begegnet. Ich wollte noch einmal den Multistakeholder-Ansatz hervorheben, den die Bundesregierung bei internationalen Konferenzen, die das Internet betreffen, nunmehr konsequent beachtet und der insbesondere auch bei der ITU in Dubai zum Tragen kam. Schon Wochen vorher war eine öffentliche Einladung an alle ausgesprochen worden war, zum Beispiel bei Heise, so dass alle mitkommen konnten. Den von Ihnen, Frau Rößner, erwähnten Herrn habe ich vor Ort übrigens gar nicht gesehen. Ich glaube, er war auch gar nicht dabei. Das scheint mir also eher eine Sache gewesen zu sein, dass er laut der Medien dabei war, aber nicht wirklich vor Ort. Aber noch einmal mein Dank, denn das geht genau in die Richtung, wie wir es in der Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ gefordert haben, in Verhandlungen, die das Internet betreffen, mit möglichst großer Transparenz auch die Öffentlichkeit einzubeziehen. Ich glaube, dem ist die Bundesregierung in vorbildlicher Weise nachgekommen. Die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft in die Debatten einzubeziehen, auch das hat stattgefunden und ich konnte mich persönlich bei zwei Internet-governance-foren und auch bei der ITU davon überzeugen, dass das sehr gut funktioniert.

Nun aber zur eigentlichen Thematik, den neuen Top-Level-Domains. Da haben wir, und Herr Staatssekretär Otto hat das ja auch vollkommen richtig ausgeführt, einerseits generische Top-Level-Domains, zu denen wir ganz klar die Forderung haben, hier aus dem Unterausschuss mit Unterstützung auch der Bundesregierung, keine Zugriffe von Unternehmen oder Closed-shop-systeme zu dulden. Anders sieht das aus bei klaren und offensichtlichen Unternehmensnamen. Sie hatten dankenswerter Weise das Beispiel BMW angeführt, das ein ganz konkretes Beispiel ist. Dann bleibt aber noch, und das muss man vielleicht auch einmal diskutieren, eine Grauzone. Wir wissen ja zum Beispiel, dass ein Unternehmen die TLD „docx“ beantragt hat. Damit befindet man sich in einer Grauzone, wo wir schon noch einmal diskutieren müssen, wo wir das einbringen wollen. Möglicherweise steht die Marke einer Firma auf der einen Seite, aber vielleicht auf der anderen Seite auch ein generischer Begriff. Da muss man vielleicht noch einmal genau hinsehen.

Ich glaube, die Grenze ist eindeutig bei Firmennamen gegeben und alles, was darüber hinausgeht, würde ich eher in den Bereich dessen einordnen, was niemand für sich allein beanspruchen können sollte. In Bezug auf Closed-Shop-Domains bin ich eher skeptisch, ob das eine gute Idee ist und vereinbar mit dem Gedanken der Freiheit im Internet. Ich glaube, dass es dem Internet grundsätzlich immer gut

getan hat, wenn sich der Staat weitgehend heraushielt und nur da, wo es zwingend erforderlich war, eingriff.

**Der Vorsitzende:** Als Nächster Herr Behrens, danach Herr Klingbeil und dann noch Herr Wanderwitz.

**Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.):** Ich habe zwei Fragen an Herrn Otto, die seine Einschätzung des Themas Unternehmensnamen als TLD betreffen. Das ist nicht unbedingt konfliktfrei, weil es möglicherweise global Konkurrenzen in dem Bereich gibt. Nun hat ICANN insofern reagiert, als ein Trademark Clearing House etabliert und dazu auch Kriterien genannt wurden, nach denen entsprechende Anträge bearbeitet und bewertet werden sollen. Ich würde gerne die Sicht der Bundesregierung erfahren, ob diese Kriterien als ausreichend angesehen werden, um eventuelle marktbezogene Dominanzen zu verhindern und den Zugang anderer möglich zu machen und offen zu halten. Eine zweite Frage betrifft das Bewerbungsverfahren, das wohl sehr teuer für diejenigen ist, die dort neu einsteigen wollen. Das hat wohl dazu geführt, dass insbesondere aus ärmeren Teilen der Welt weniger Anträge gestellt worden sind. Es hat dann ein Förderprogramm gegeben, als man gemerkt hat, dass eine solche Entwicklung Platz greift. Nun ist meine Frage, ob das Auflegen eines solchen Förderprogramms eigentlich zum richtigen Zeitpunkt erfolgt ist, um ggf. eine globale Schieflage zu verhindern, weil das Vorgehen unter Umständen dazu führt, dass bestimmte, berechnete Ansprüche auf entsprechende TLDs gar nicht mehr erfolgreich geltend gemacht werden können, weil an anderer Stelle schon gegenteilig entschieden worden ist.

**Der Vorsitzende:** Herr Klingbeil, bitte.

**Abg. Lars Klingbeil (SPD):** Vielen Dank für den Bericht, Herr Staatssekretär. Einige Dinge wurden ja bereits angesprochen, auch zu Delegationen. Dazu will ich sagen, dass wir damals erst fragen mussten, um mitzubekommen, wer eigentlich vor Ort dabei war. Also, ich würde mir schon wünschen, dass beim nächsten Mal von vornherein darüber berichtet wird, dann haben wir nämlich eine gewisse Transparenz, die für alle hilfreich ist. Ich glaube von parlamentarischer Seite war ja lediglich ein Abgeordneter mit dabei, vielleicht bekommt man dann auch eine breitere Verankerung hier im Parlament zustande. Ich hätte zum Verfahren eine weitere Frage. Sie berichteten, dass auf dem Weg nach Korea, Peking bzw. Genf auch eine Beteiligung stattfinden soll. Beschreiben Sie doch bitte noch einmal, wie die Beteiligung auch von Zivilgesellschaft seitens der Bundesregierung in diesem Prozess genau aussehen soll.

**Der Vorsitzende:** Und Herr Wanderwitz bitte.

**Abg. Marco Wanderwitz (CDU/CSU):** Ergänzend zu dem, was Herr Schulz gesagt hat, gemäß dem Motto: „Das macht ja ICANN“ würde mich interessieren, wie potent sich die Bundesregierung einschätzt, dort etwas in Richtung dessen zu erreichen, was hier schon die verbreitete Meinung ist und was Herr Staatssekretär ja auch entsprechend vorgetragen hat. Sprich, trauen wir uns da etwas zu, gibt es da im europäischen Raum beispielsweise bereits Absprachen auf der politischen Seite?



**Der Vorsitzende:** Damit haben wir die erste Fragerunde soeben beendet. Zur Beantwortung Herr Staatssekretär, bitte schön.

**PStS Hans-Joachim Otto (BMWi):** Ich möchte meine Antwort hinsichtlich der fünf Fragen zunächst einmal auf Verfahrensfragen und dann auf inhaltliche Aspekte ausrichten, wenn Sie einverstanden sind, damit wir da ein wenig Ordnung hineinbekommen.

Ich beginne mit dem Kollegen Klingbeil. Also, das Verfahren ist, wenn ich das einmal sehr vereinfacht darstellen darf, dass sich jeder, der in diesem Bereich besondere Interessen hat, einbringen kann. Wir beide und andere Kollegen auch waren beim parlamentarischen Abend des Verbandes der Internetwirtschaft eco, wo ausdrücklich gesagt wurde, dass man das Vorgehen vorbildlich findet und es transparent sei, indem alles auf der Webseite des BMWi einsehbar sei. Herr Schulz hat daran teilgenommen, wenn nun Herr Klingbeil das nächste Mal daran teilnehmen möchte, dann ist er herzlich willkommen. Also, da wird niemand ausgeschlossen. Aber, und damit kommen wir schon zur Frage der Kosten, natürlich ist ein solches Multistakeholder-Konzept nicht kostenlos zu haben, weil es eine weltweite Veranstaltung ist und die Reisen z. B. nach Dubai, Peking oder Genf sowohl für die Parlamentarier als auch für die NGOs und betreffende kleinere Unternehmen mit Kosten verbunden und nicht kostenlos darzustellen sind. Aber es ist immerhin eine gemeinnützige Veranstaltung, denn ICANN ist auch gemeinnützig, denn dort wird kein Profit erzielt.

Herr Kollege Behrens, wenn wir einen solch offenen Ansatz wählen und eben nicht autoritär entscheiden, dann kann es durchaus sein, dass der Aufwand ein größerer ist, aber es gibt niemanden, der sich daran eine goldene Nase verdient. Auch nicht ICANN. Wenn wir einen solch offenen Ansatz wählen, Frau Kollegin Rößner, dann heißt das, dass jeder, der dort mitarbeitet in der betreffenden Sektion, auch das Unternehmen Rohde & Schwarz, um das ging es nämlich, das Recht hat, daran teilzunehmen. Insofern werbe ich dafür, wenn wir von vornherein einen offenen Ansatz wählen, dann sind unter Umständen Gruppierungen oder auch Unternehmen dabei, die dem einen oder anderen nicht so gut gefallen. Aber ich kann nicht von vornherein sagen, wer sich dafür interessiert, darf sich beteiligen, aber dann gleichzeitig sagen, es darf kein Unternehmen sein, das irgendwie mit Waffen handelt, es darf kein Unternehmen sein, das mit Gentechnik operiert, Autobauer ist oder sonst etwas. Jeder hat da so seinen Wunsch. Ich werbe dafür, dass wir den Prozess offen gestalten und hoffe auf Akzeptanz auch bei Ihnen dafür. Sie müssen ja nicht begeistert sein, aber kritisieren würde ich es nicht, dass auch ein Unternehmen wie Rohde & Schwarz dabei gewesen ist. Kollege Schulz berichtete ja, der Vertreter sei gar nicht sichtbar gewesen und habe auch keinen zentralen Einfluss genommen. Insofern muss man eben, wenn man solch einen Ansatz wählt, auch konsequent sein und dagegen argumentieren, wenn sich jemand irgendwelche Vorteile herausnehmen möchte, die inakzeptabel sind. Es gibt immer genügend Gruppierungen, die dagegenhalten können.

Jetzt komme ich zum Verfahren der ICANN-Aufsicht. Seit ich mich mit ICANN beschäftige, ist ICANN umstritten, weil es eine privatwirtschaftliche Organisation ist. Ich kenne viele, ich meine das jetzt nicht

parteilich, das geht quer durch alle Lager, die sagen, es könne nicht sein, dass ein so wichtiges Gebiet wie die Vergabe von Top-Level-Domains in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen organisiert ist und sie wünschen sich staatliche oder supranationale öffentliche Institutionen dafür. Wir diskutieren darüber seit nunmehr fast zwanzig Jahren, auf jeden Fall seit mehr als zehn Jahren, und sind eigentlich immer zu dem Ergebnis gekommen, dass die ICANN-Aufsicht, wo ja auch Deutschland neben anderen Ländern dabei ist, durchaus gut funktioniert. Es ist aber schon so, und das ist zwangsläufig bei einer weltweit operierenden Organisation, dass wir nicht all unsere Wünsche dort platzieren konnten. Wir haben die Chance, unsere Empfehlungen auszusprechen und die Chance, dort mitzuwirken, was wir auch in großem Umfang machen. Herr Schöttner und andere sind in dem Prozess sehr engagiert. Gelegentlich führt das aber dennoch dazu, ich könnte Ihnen jetzt ein paar Beispiele nennen, dass wir zwar unsere Wünsche hinterlegt haben, dann aber doch anders beschlossen worden ist. Ich glaube, auch das ist eine zwangsläufige Konsequenz aus einem offenen Verfahren, dass man eben dort nicht immer alles, was man für richtig hält, durchsetzen kann. Ich habe nicht das Gefühl, dass die ICANN-Aufsicht unter massiven sofort abzustellenden Mängeln leidet, sondern finde, dass das überwiegend funktioniert, auch wenn wir, wie gesagt, ggf. nicht all unsere Wünsche durchsetzen können.

Jetzt nähere ich mich den inhaltlichen Dingen. Herr Behrens und Herr Schulz weisen zu Recht auf etwas hin, ich will das Wort von der Grauzone bei Unternehmensnamen gern einmal aufgreifen. Ich sehe dieses Thema ganz deutlich. Um jetzt noch einmal das Beispiel aufzugreifen. Hinter BMW steht das weltweit agierende und bekannte Automobilunternehmen, aber es wird höchstwahrscheinlich auch Unternehmen geben mit einer gleichen Firmenbezeichnung, wie BMW in Deutschland oder in anderen Ländern, die dann sagen, es könne nicht sein, dass die Verwaltung dieser Top-Level-Domains einem Unternehmen überlassen werden muss und man sich mit seinen Rechten davon ableiten soll. Ob wir dort, um Ihre Frage zu beantworten, schon ausreichend Kriterien gewählt haben, das kann ich noch nicht abschließend beurteilen, klar ist aber, wenn es Unternehmen mit demselben Firmennamen gibt, die im Wettbewerb stehen, dann würde ich sagen, muss hier im Zweifel eine Verwaltung durch ICANN-Gremien erfolgen und nicht durch unternehmenseigene. Also, und das ist vermutlich auch Ihre Auffassung: Wenn es wirklich Zweifel gibt, ob man es verantworten kann, diesen marktbeherrschenden oder internationalen Unternehmen eigenverantwortlich Top-Level-Domains zu geben, muss im Zweifel von diesem Closed-shop-system in das offene Verfahren gewechselt werden. Es wird mit Sicherheit immer Unternehmen geben, bei denen man das verantworten kann und es nicht als Aufgabe der Bundesregierung ansehen, von vornherein zu sagen, etwas geht oder geht nicht. Wir können Empfehlungen aussprechen und uns an dem Verfahren beteiligen, aber auch Sie sind durchaus eingeladen und aufgerufen, sich zu beteiligen. Wir werden sicherlich ein paar Fälle bekommen, bei denen es Diskussionen geben mag. Ich hoffe, dass es bei BMW, BAYER oder bei BASF keine Probleme geben wird, da sind wir großzügig. Aber es wird sicherlich Fälle geben, das will ich nicht bestreiten, das hat der Herr Kollege mit Grauzone zutreffend beschrieben, wo wir uns fragen müssen, ob die Kriterien dafür ausreichend gewählt sind. Ich hoffe, dass ich damit die Fragen im Wesentlichen beantwortet habe, wenn nicht, dann fragen Sie bitte noch einmal nach.

**Der Vorsitzende:** Herr Behrens bekommt gleich noch einmal das Wort. Da wir öffentlich tagen, Herr Staatssekretär, gestatten Sie mir bitte noch den Hinweis, dass wir uns alle sicher sind, dass wir auch außerhalb von Bayern ganz exzellente Autobauer haben. Herr Behrens aus Niedersachsen, bitte schön.

**Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.):** Genau. Um ein Missverständnis auszuräumen, darum hatten Sie, Herr Otto, auch meine Frage nicht beantworten können. Sie hatten meine Frage so gedeutet, als ob ich hier massive Verschiebungen hin zu Gewinnerorientierung gemeint hätte. Das ist nicht der Fall, sondern es ging mir vielmehr darum, dass ein entsprechend teures Bewerbungsverfahren von der Natur der Sache her manche Bewerber ausschließt. Es geht nicht nur um die Maximierung von Einkommen, sondern auch um den Ausschluss bei entsprechender Höhe der Bewerbungsgebühren. Das war meine Frage und vielleicht haben Sie da eine Antwort parat.

**PStS Hans-Joachim Otto (BMWi):** Wenn Sie erlauben, würden ich gern Herrn Schöttner dazu um Antwort bitten.

**Hubert Schöttner (Referat VIA4, Internationale IKT- und Postpolitik, ITU, UPU; BMWi):** Fragen bezüglich der Kosten sind auch im GAC sehr intensiv diskutiert worden. Es gibt dort ein Programm, das sich allerdings nicht an Deutschland, sondern an Entwicklungsländer richtet, mit dem von ICANN Sonderkonditionen eingeräumt werden, die doch um einiges günstiger sind, als die normalen Konditionen für die Bewerbung. Also, auch hier ist der Versuch da, die ungleichen Einkommensverhältnisse zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern zu berücksichtigen. Momentan geht es darum, dass ICANN versucht, die 1.900 bzw. 2.000 Bewerbungen für neue Domains, die es jetzt gibt, umzusetzen und zu sehen, welche Erfahrungen daraus resultieren.

**PSTS Hans-Joachim Otto (BMWi):** Es sind zwei Dinge angesprochen worden, wo vielleicht noch einmal der Praktiker etwas dazu sagen kann. Das eine ist die Aufsicht über die ICANN und wie das zu beurteilen ist. Sie sind ja dichter dran, als wir alle. Und das Zweite, da würde ich gern noch einmal die Frage von Herrn Schulz und Herrn Behrens aufgreifen. Bei Unternehmensnamen sagen wir ja grundsätzlich, auch der Unterausschuss, da sind wir offen. Aber was heißt das letztlich? Gibt es Kriterien, die sagen, dass man das Verfahren in Bezug auf eine bestimmte Weltmarke öffnen kann, aber wenn es sich lediglich um eine nationale Marke handelt oder eine beschränkte Wirkung der Bewerber, es nicht als Unternehmensname in das geschlossene System genommen werden kann? Wo liegen da die Überlegungen bei ICANN? Ab wann kann man hier eine unternehmensinterne Verwaltung der Top-Level-Domain vorsehen und wann ist das Verfahren zu öffnen?

**Hubert Schöttner (Referat VIA4, Internationale IKT- und Postpolitik, ITU, UPU; BMWi):** Das Thema ICANN-Aufsicht ist auch im GAC angekommen. ICANN hat verschiedene Säulen, eine davon ist die Regierungsseite, die daran beteiligt ist, aber es gibt natürlich auch eine Unternehmensseite. Die Registrare haben ähnlich wie die Regierungsseite im GAC, eine eigene Unterorganisation, die eine eigene Position aufbaut. Wir haben dann noch die Säule der Zivilgesellschaft. Gestatten Sie mir dazu die

Anmerkung, dass ICANN gelegentlich die Reise- und Anfahrtskosten zahlt, weil das Thema vorhin angeklungen ist. Es gibt also auch hier Möglichkeiten der Finanzierung, die dazu beizutragen, dass eine Mitarbeit bei ICANN erschwinglich bleibt. Zurück zur ICANN-Aufsicht: Diese wird zunächst in den einzelnen Gruppen wahrgenommen. Seit drei Jahren gibt es jetzt auch regelmäßig Prüfungsteams, die zusammengesetzt sind aus Mitgliedern der verschiedenen Interessengruppen, die zu einzelnen Fragestellungen jeweils Stellung beziehen und Verbesserungen vorschlagen. Zur Verantwortlichkeit von ICANN hat gerade eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen, die innerhalb eines Jahres versucht, Empfehlungen für ICANN zu erarbeiten. Eine solche Gruppe war bereits vor drei Jahren aktiv und ICANN hat damit relativ gute Erfahrungen gemacht. Die Empfehlungen, die seinerzeit abgegeben worden sind, wurden mittlerweile weitgehend alle umgesetzt.

Zur Frage der Abgrenzung von Unternehmensnamen und generischen Namen möchte ich an dieser Stelle vorausschicken, dass der Begriff generische Namen doppelt besetzt ist, denn wir nehmen den Begriff generische Top-Level-Domain einerseits als Gegensatz zu den länderspezifischen Top-Level-Domains, zu den CCTLDs, auf der anderen Seite sprechen wir von generischen Namen als Gattungsnamen. Hier geht es um den generischen Begriff als Gattungsname und nicht als Gegenstück zu den CCTLDs. In der Regel werden Unternehmensnamen keine generische Begriffe sein. Es kann jedoch Fälle geben, wie das Beispiel mit „docx“ zeigt, in denen sich die Frage, ob es sich um einen generischen Begriff handelt, nicht einfach beantworten lässt. Insofern hat man dann ggf. tatsächlich ein Problem.

Zum Umgang mit Gattungsnamen läuft derzeit bei ICANN eine Konsultation. Dabei wird wohl auch versucht, in einem internationalen Umfeld zu definieren, was man genau unter dem Begriff „generisch“ zu verstehen hat. Ich vermute, die Begriffsauslegung hat mit der Jurisdiktion und den Auffassung in den verschiedenen Ländern zu tun und hängt letztendlich auch mit der jeweiligen Sprache zusammen. Ist „health“ für uns beispielsweise ein generischer Begriff? Man muss dies im Einzelfall klären, und das hängt von der Sprache, aber auch von der Jurisdiktion ab.

Im Markenrecht gibt es beispielsweise die Bestimmung, keine Gattungsnamen als Markennamen verwenden zu dürfen. Insofern gibt es eigentlich Erfahrungswerte zum Verständnis, was Gattungsnamen sind und deshalb sollte die Abgrenzung kein Problem darstellen. Problematisch im Zusammenhang mit Gattungsnamen ist jedoch eine geschlossene Verwendung für ein Unternehmen. Dabei geht es um die Frage der Vermarktung. Also, ob man die Registrare an der Vermarktung beteiligen muss, oder ob ein Unternehmen den gesamten Raum einer Top-Level-Domain für sich selbst nutzen darf. Die Einschaltung von Registraren bei der Vermarktung von Domainen ist die Regel, von der abgewichen werden kann. Bei reinen Unternehmensnamen erscheint ein solches Abweichen vom Registrarzwang sinnvoll. Bei generischen Begriffen dagegen kann es jedoch Probleme geben, wie die Beispiele „books“ oder „cloud“, die jetzt diskutiert werden, zeigen und bei denen man verhindern sollte, dass diese nicht von einem Unternehmen exklusiv verwendet werden.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Schöttner, für die Ergänzung. Wir sind damit am Ende der Beratung angekommen. Danke für die Geduld, denn wir haben uns ein wenig mehr Zeit genommen, aber es ist auch eine sehr komplexe Thematik, wie gerade dargestellt. Ich danke den Vertretern der Bundesregierung und schließe hiermit die heutige Sitzung.

Die nächste Sitzung findet am Montag, dem 13. Mai 2013, statt.

**Schluss der Sitzung: 14:45 Uhr**

Sebastian Blumenthal, MdB  
**Vorsitzender**